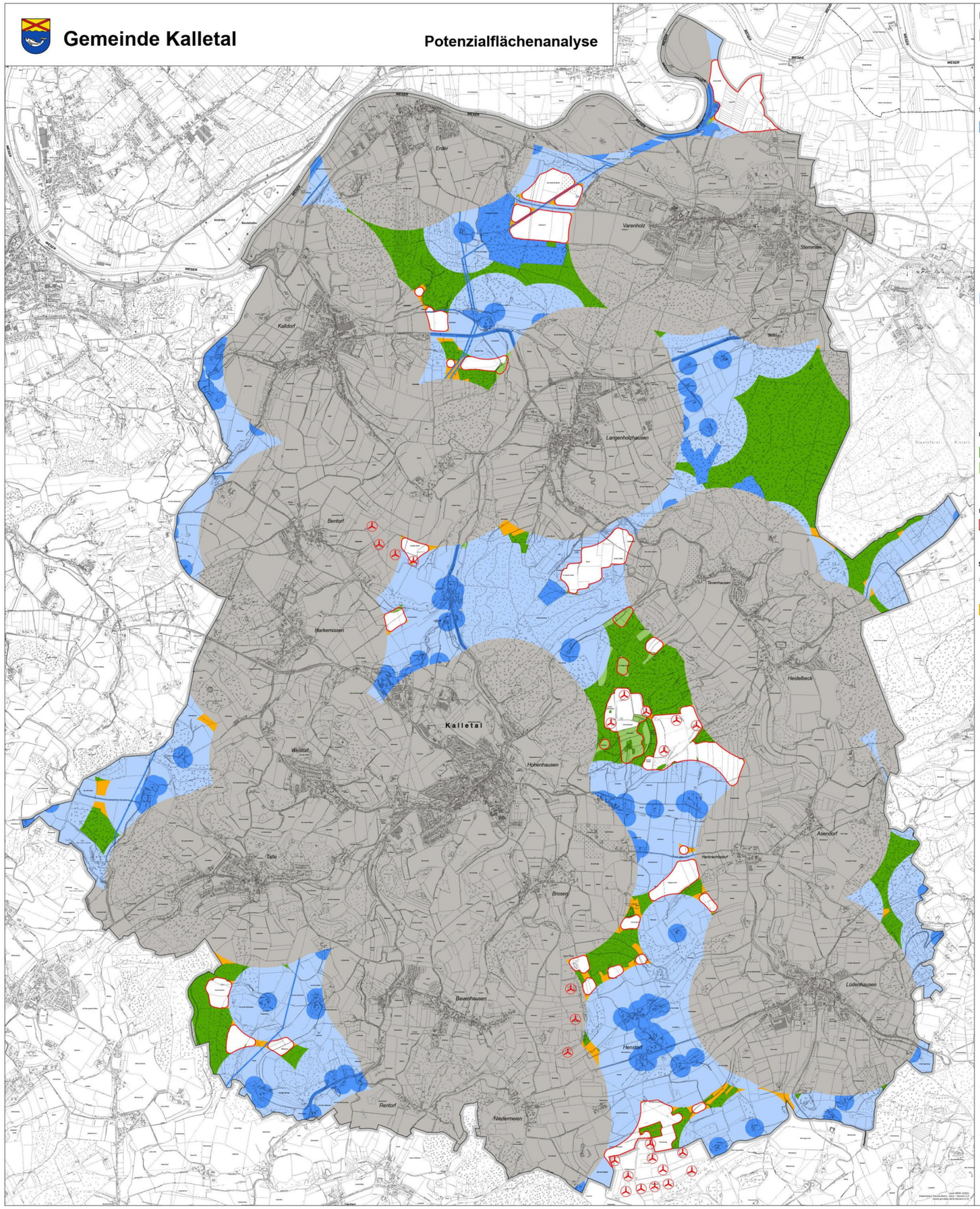
Gemeinde Kalletal

Potenzialflächenanalyse



Planzeichenerläuterung

von der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgenommene Flächen gemäß § 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW

- allgemein zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene, zusammenhängende Wohnbebauung (§ 34 BauGB) zuzüglich eines Vorsorgeabstandes gemäß der landesrechtlichen Regelung (1.000 m bezogen auf die Mastmitte einer Windkraftanlage, entspricht bezogen auf Anlagen einschließlich Rotor – Referenzanlage mit 100 m Rotordurchmesser – 950 m als Basis für die Ermittlung von Konzentrationszonen)

Städtebauliche Kriterien

harte, der Abwägung nicht zugängliche Tabukriterien

- Wohnbebauung im Außenbereich (einschl. Sondernutzungen mit wohnähnlichem Charakter sowie Wochenendhausgebiete und Campingplätze) zuzüglich eines Immissionsschutzabstandes von 120 m
- Wohnfolgeeinrichtungen am Siedlungsrand (z.B. Schulen, Kindergärten)
- zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene Gewerbebereiche einschließlich Ver- und Entsorgungsanlagen und Sondernutzungen mit gewerblichen Charakter
- vorhandene Friedhöfe
- vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
- Landes-, Kreisstraßen
- Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
- Hochspannungsleitungen ab 110 kV zuzüglich eines Wartungsbereichs von 10 m beidseits
- Gewässer 1. Ordnung (Weser) gem. Anlage 2 LWG in Verbindung mit § 61 BNatschG zuzüglich einer Uferschutzzone von 50 m
- Sonstige Gewässer zuzüglich des Uferrandstreifens von 5 m
- forstliche Saatgutbestände

weiche Tabukriterien

- Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m (einschl. Sondernutzungen mit wohnähnlichem Charakter sowie Wochenendhausgebiete und Campingplätze)
- ungenutzte, aber mit FNP beplante gewerbliche Bauflächen
- ungenutzte und nicht beplante GIB als Ziel der Regionalplanung gem. RP-Entwurf 2020
- Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen
- regionalplanerisch gesicherte Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen gem. gültigem Regionalplan
- regionalplanerisch gesicherter Freiraumbereich mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen"
- Naturschutzgebiete mit hohem Konfliktpotenzial
- FFH-Gebiete mit hohem Konfliktpotenzial

Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)

Wald gemäß Luftbild

Bereiche zum Schutz der Natur (gemäß RP-Entwurf 2020) und Naturschutzgebiete (ohne offensichtliche Konflikte, Prüfung noch erforderlich)

Potenzialflächen

343 ha — Potenzialräume für mögliche Konzentrationszonen

Sonstige Darstellungen

Gemeindegrenze

vorhandene Windkraftanlage

Flächen ohne Konzentrationswirkung

Kalletal Potenzialflächenanalyse

Indizwert „substanzieller Raum"

Außenbereich unter Abzug der durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW entprivilegierte Flächen:	**3.212,1 ha**			
davon Flächen mit „harten" Tabus	**419,6 ha**			
Potenzialflächen	**343,3 ha**			
Flächen mit „weichen" Tabus	3.212,1 ha -	419,6 ha =	**2.792,5 ha**	
Indizwert in %	343,3 ha x	100 /	2.792,5 ha =	**12,3 %**

Gemeinde Kalletal

Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von möglichen Konzentrationzonen für Windenergeinutzung

Maßstab im Original	1 : 15.000
Blattgröße	102 x 100
Bearbeiter	Ahn / We
Datum	10.08.2021

0 150 300 450 600 750 m

WP / WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Dänpier Straße 15 - D -48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408 -0 - Fax 9408 -100
stadtplaner@woltenspartner.de

Auftraggeber:
Gemeinde Kalletal